

Günsler Anzeiger.

Pränumerations-Preise.	
Für Post-Abonnenten.	Für Loco-Abonnenten.
Ganzjährig . . . K. 7.60	Ganzjährig . . . K. 6.40
Halbjährig . . . K. 3.80	Halbjährig . . . K. 3.20
Vierteljährig . . . K. 1.90	Vierteljährig . . . K. 1.60
"Eingesendet" kostet per Beilage 10 Heller.	
"Mitteilungen", welche allgemeines Interesse haben, werden "gratis" aufgenommen.	

Organ für communale, soziale, geistige und volkswirtschaftliche Interessen.

Inseraten-Tarif:
Die einseitige Garmondzeile kostet 10 H., die zwei- und dreiseitige 20 Heller und die dreiseitige durchlaufende Zeile 30 Heller. — Bei fortgesetzter Einschaltung angemessener Rabatt.
Inserate vermitteln: In Wien: M. Dufes Nachf., A. Oppelit R. Woffe, H. Hofler, H. Bogler. In Budapest: B. Edeine, Julius Leopold

Redaktion und Administration: Köszeg, Grabenrunde Nr. 37 (Bürger Schulgebäude.)
Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: G. Adolf Feigl in Köszeg.

Erscheint jeden Samstag vormittags.
Einzelne Nummer kostet 12 Heller.
Schluß der Redaktion Freitag nachmittags.

Die Sperre der Ernte 1915.

Im Amtsblatte werden jene in unserer Extraausgabe vom 20. v. M. auszugsweise veröffentlichten Verfügungen der Regierung verlaublich, die eine Sicherstellung der allgemeinen Approvisionierung und des allgemeinen Bedarfs durch Sperre der Weizen-, Roggen-, Halbfuchts-, Gerste- und Haferscheidung des Jahres 1915 bezwecken.

Zweifellos sind die getroffenen Verfügungen der Regierung geeignet, die Zuversicht der Bevölkerung zu stärken, daß sie sich der Sorge um das tägliche Brot auch bei längerer Kriegsdauer nunmehr entschlagen kann, es kann aber auch nicht geleugnet werden, daß diese so tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Verordnung so manche Lücken und Undeutlichkeiten enthält, deren Behebung im Interesse des angestrebten Zieles nicht von der Hand zu weisen ist.

Durch die verfügte Sperrung der heurigen Fehung, womit die Regierung einem nachdrücklich geäußerten Wunsche der öffentlichen Meinung entsprochen hat, erscheint die Gefahr einer weiteren Einschränkung der allgemeinen Approvisionierung von der seit Kriegsausbruch so hart geprüften Bevölkerung abgewendet zu sein und es erübrigt sich nur abzuwarten, wie sich die Regierungsmaßnahmen bei der praktischen Durchführung bewähren werden.

Auffallend, man könnte sogar behaupten, befremdend ist der verhältnismäßig riesige Unterschied, der hinsichtlich des Ausmaßes des Hausbedarfes zwischen Produzenten und Nichtproduzenten gemacht wird. Während bei ersteren der Hausbedarf pro Monat und Person mit 18 Kilogramm bestimmt wird, billigt die Verordnung den letzteren bloß 10 Kilogramm pro Monat und Person zu. Als ob jene, die sich nicht mit Ureproduktion befassen, zu einer Zeit, da an Fleisch nichts weniger als Ueberfluß herrscht und da die enorme Verteuerung aller Lebensmittel den Verbrauch der Brotfrüchte notwendigerweise steigert, auf halbe Rationen gestellt werden könnten. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Produzenten in der Regel auch Geflügel züchten und Gemüse pflanzen, während der Nichtproduzent dies alles um teures Geld anschaffen muß.

Undeutlich sind jene Bestimmungen der Verordnung, wonach der Produzent den über den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf hinausgehenden Teil nur an solche verkaufen kann, die zum Ankauf derartiger Produkte befugt sind, diese Befugnis aber, außer der zu gründenden Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft, bis zur Höhe seines Hausbedarfes jedem Konsumenten bis zum 15. September 1915 eingeräumt wird. Hier wäre der Unzukömmlichkeit vorzubeugen, die daraus entstehen könnte, daß in manchen Municipien im Wege des laut der Verordnung zulässigen Vorkaufes oder durch Kauf fertiger Produkte die gesperrte Fehung eine die Allgemeinheit schädigende Verringerung erleide.

Eine weitere Undeutlichkeit ist darin wahrzunehmen, daß bei Festsetzung des Zeitraumes, während dessen der eigene Haus- und Wirtschaftsbedarf gedeckt werden kann, bloß der für den 15. August 1916 bestimmte Endtermin, nicht aber auch der Anfangstermin angegeben wird. Da bekanntlich bei uns die Ernte zu verschiedenen Zeitpunkten beginnt, kann der Produzent, der früher erntet, einen größeren Vorrat zurückbehalten als jener, dessen Ernte auf einen späteren Zeitpunkt fällt, was keineswegs als recht und billig gelten kann. Viel richtiger wäre es daher gewesen, als Basis der Berechnung eine einheitliche Zeitdauer und nicht einen Endtermin festzustellen.

Die Ausschaltung des Zwischenhandels, die sich aus der Verordnung ergibt, ist unstreitig ein wirksames Mittel, um eine Verteuerung der Brotfrüchte zu verhindern. Unleugbar werden aber durch die Maßnahme große Schichten der Bevölkerung, deren Erwerb im Zwischenhandel liegt, sehr hart betroffen und sogar in ihrer Existenz bedroht. Es wäre daher zu wünschen, daß die Mitwirkung dieser Erwerbstreife insoweit in Anspruch genommen würde, als dies mit dem allgemeinen Interesse vereinbar ist.

Im übrigen ist der wesentliche Inhalt der Verordnung folgender:

Die Sperre der neuen Ernte.

Im Interesse der Sicherstellung der allgemeinen

Approvisionierung und des allgemeinen Bedarfs während des Wirtschaftsjahres 1915/16 kann der Verkauf und die sonstige Inverkehrsetzung der Weizen-, Roggen-, Halbfuchts-, Gerste- und Haferscheidung des Jahres 1915 nur im Sinne der Verfügungen des Ministeriums und unter den durch dasselbe festgelegten Bedingungen erfolgen. Zu diesem Zwecke wird die Weizen-, Roggen-, Halbfuchts-, Gerste- und Haferscheidung des Jahres 1915 zur zweckmäßigen Sicherstellung der allgemeinen Approvisionierung und des allgemeinen Bedarfs gesperrt und der Produzent kann über dieselbe während der Geltungsdauer dieser Verordnung nur innerhalb der Schranken dieser Verordnung verfügen. Als Produzent zählt auch derjenige, der aus der Fehung des Jahres 1915 von dem Produzenten Weizen, Roggen, Halbfuchts-, Gerste oder Hafer als Arbeitslohn, Schnitterlohn oder Konvention zugewiesen erhält.

Der Produzent kann jenen Teil seiner gesperrten Fehung, die er für seiner eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf sich behalten darf, zu diesem eigenen Zwecke frei verbrauchen. Bei der Festsetzung des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes kann nur die Zeit bis zum 15. August des nächstfolgenden Jahres 1916 in Rechnung gebracht werden. Als Hausbedarf können per Person und Monat von den in dieser Verordnung erwähnten Produkten insgesamt nur 18 Kilogramm in Rechnung gebracht werden und zwar nach jenen Personen, die im Haushalte des Produzenten für gewöhnlich Verköstigung erhalten.

Als Wirtschaftsbedarf kann nur die in Natur auszufolgende Produktengebühr (Arbeitslohn, Schnitterlohn, Konvention der Angestellten, Diensthofen, Arbeiter), das Saatgut und der Bedarf des Tierbestandes in Rechnung gebracht werden. Eine besondere Verordnung wird bestimmen, wieviel der Produzent von der gesperrten Fehung in seinem landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei-Betriebe oder seinem sonstigen Betriebe verarbeiten darf.

Den über den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf hinausgehenden Teil der gesperrten Fehung darf der Produzent im Wege des Verkaufes oder anderweitig nur an solche verkaufen, die im Sinne dieser Verordnung befugt sind, derartige Produkte vom Produzenten anzukaufen. Der Produzent kann ansonst über den, den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf übersteigenden Teil der Fehung nicht verfügen, denselben nicht verkaufen, noch einem anderen an denselben ein Recht einräumen.

Dem Produzenten ist verboten, den gesperrten Teil der Fehung von dem Gebiete des Municipiums, wo er seine Wirtschaft hat, wegzuschaffen, es ist ihm jedoch gestattet, seine Produkte mit behördlicher Bewilligung zum Zwecke der Einlagerung oder eines im Sinne dieser Verordnung zugelassenen Verbrauches in seine auf dem Gebiete eines anderen Municipiums gelegene Wirtschaft zu überführen.

Die als Arbeitslohn, Schnitterlohn oder Konvention erhaltenen Produkte dürfen nach dem Ort der ständigen Wohnung auch dann überführt werden, wenn dieser Ort außerhalb des Gebietes jenes Municipiums liegt, in dem die Produktionsstelle gelegen ist. Der Minister für Ackerbau kann dort, wo dies auch bisher üblich war, den Produzenten gestatten, ihre fertigen Produkte per Achse nach dem Gebiet des Nachbarmunicipiums zu dem Zwecke zu überführen, um dieselben dort, sei es auf öffentlichem Markte oder anderweitig solchen zu verkaufen, die im Sinne dieser Verordnung berechtigt sind, von dem Produzenten zu kaufen.

Die Sperre hindert nicht die exekutive Beschlagnahme der Produkte; die in Beschlag genommenen Produkte dürfen jedoch im Exekutionswege nur dann verkauft werden, wenn bezüglich ihres Erwerbes zu Zwecken der allgemeinen Approvisionierung oder des allgemeinen Bedarfs innerhalb dreißig Tage von der Beschlagnahme an eine Verfügung nicht erfolgt ist.

Der Haus- und Wirtschaftsbedarf der Nichtproduzenten.

Wer nicht selbst Produzent ist, sowie jeder, dessen eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf die eigene Fehung nicht deckt, ist bis zum 15. September 1915 berechtigt, für seinen eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf von dem Produzenten Weizen, Roggen, Halbfuchts-, Gerste und Hafer aus den auf dem Gebiete jenes Municipiums gelegenen Vorräten, in dem er seine ständige Wohnung oder seine Wirtschaft hat, sei es im

Wege des Verkaufes oder durch Kauf fertiger Produkte, zu kaufen. Bei der Festsetzung des Haus- und Wirtschaftsbedarfes kann nur die Zeit bis zum 15. August des nächstfolgenden Jahres 1916 in Rechnung gebracht werden.

Als Hausbedarf kann der sich mit Landwirtschaft oder einer anderen Ureproduktion befassende Konsument von den in dieser Verordnung erwähnten Produkten insgesamt 18 Kilogramm, jeder andere Konsument nur 10 Kilogramm pro Person in Rechnung bringen, die im Haushalt der Partei für gewöhnlich in Natur Unterhalt genießen.

Als Wirtschaftsbedarf können nur die in Produkten auszufolgenden Bezüge jener Personen, die im Unternehmen der Partei angestellt sind, sowie jene Mengen in Rechnung gebracht werden, welche zum Erhalt der zur Weiterführung des Unternehmens dienenden Zugtiere notwendig sind. Die zur Deckung des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes angekauften oder sonst erworbenen Produkte darf der Erwerber, wenn er dieselben wegen Aenderung seiner Familien- oder Wirtschaftsverhältnisse zu verkaufen wünscht, nur mit Bewilligung der Lokalverwaltungsbehörde verkaufen.

Strafbestimmungen.

Die Erfüllung eines entgegen den gegenwärtigen Erlaß ohne Kaufberechtigung abgeschlossenen Geschäftes kann der Käufer nicht fordern und über die Rückzahlung der aus dem Geschäftes allenfalls gegebenen Vorschüsse hinaus kann er keinerlei anderen Anspruch geltend machen.

Mit Arrest bis zu zwei Monaten und Geldbuße bis zu 600 Kronen kann bestraft werden:

1. Der Produzent, der aus seiner Fehung vom Jahre 1915 Weizen, Roggen, Halbfuchts-, Gerste oder Hafer für solche entäußert, von denen er weiß, daß sie laut gegenwärtiger Verordnung nicht kaufberechtigt sind, oder diese Kaufberechtigung übersteigend, sowie der Produzent, der über diese seine Produkte auf andere Weise verfügt; desgleichen derjenige, der die von dem Produzenten gekauften Produkte einem anderen als den Kaufberechtigten verkauft;

2. wer vom Produzenten aus der Fehung des Jahres 1915 Weizen, Roggen, Halbfuchts-, Gerste oder Hafer im Wege des Kaufes oder durch ein anderes Rechtsgeschäft entgegen der gegenwärtigen Verordnung ohne Kaufberechtigung, oder mit deren Ueberschreitung erwirkt;

3. wer ein Geschäft vermittelt, wovon er weiß, daß es gegen die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung verstößt.

Hinsichtlich der entgegen der gegenwärtigen Verordnung erworbenen Vorräte ist im Wege des polizeilichen Strafverfahrens im Sinne des Gesetzes die Konfiskation zulässig.

Die entgegen der gegenwärtigen Verordnung erfolgten Getreidebeschaffungen werden behördlich erhoben werden und sie können von Jedermann bei der Behörde angezeigt werden. Ein Fünftel des Wertes der im Wege des polizeilichen Strafverfahrens zu konfiszierenden Vorräte gebührt dem Anzeiger; der Rest wird nach Abzug der aufgetauchten Speisen dem Hilfsfond der invaliden Soldaten zugeführt.

Neuestes vom Kriege.

Neue bedeutende Fortschritte in Ostgalizien.

(Die Russen nördlich Kawaraska auf eigenes Gebiet zurückgeworfen. — Tomaszow genommen.) Amtlich wird aus Wien unterm 29. Juni verlaublich:

Russischer Kriegsschauplatz:

In Ostgalizien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Gnita Lipa und den Bug bei Kamionka Strumilowa vorgedrungen. Die in dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden angegriffen. Burstyn wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Sielec (nordwestlich Kamionka Strumilowa) hielten, wurden heute nachts nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten auf Krystnopol zurückgeworfen.

Nördlich Kawaraska und nördlich Ciechanam drangen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor.

Tomafow ist in unserem Besitz. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Tanew- und nördlichen Samser und begann den Rückzug in nördlicher Richtung. Er wird überall verfolgt.

In Polen und am Dnjepr ist die Lage unverändert geblieben.

Fortgesetzte vergebliche Angriffe gegen den Görzer Brückenkopf. Amtlich wird unterm 29. Juni aus Wien verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verschoß wieder viel Artilleriemunition gegen den Görzer Brückenkopf.

Das italienische Sanitätspersonal befördert unter Mißbrauch der Genfer Konvention Maschinengewehre auf seinen Tragbahnen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, FML.

Alle italienischen Durchbruchversuche gescheitert. Kriegspressequartier, 29. Juni. Die Italiener machen seit Anfang des Krieges große Anstrengungen, um die kärnthner Grenze zu durchbrechen. Hauptsächlich dem Plöckenpaß galten die feindlichen Infanterie- und Artillerieangriffe, die aber damit endeten, daß wir die Feinde von den bereits besetzten Paghöhen wieder hinauswarfen.

Gleichzeitig wurde auch der zweite Weg nach der Grenze Kärnthens bei Malborghet, zwischen Tarvis und Pontafel gelegen, zu forzieren versucht. Am 15. Juni wurde in der Nähe des Passes schwere Artillerie konzentriert, welche von früh bis spät abends ununterbrochen auf die Forts schoß. Hauptsächlich das Fort Hensel wurde beschossen. Besonders die 28-Zentimeter-Mörser der Italiener arbeiteten. Diese sind der Stolz dieses Feindes, der gedacht haben mochte, daß er mit Leichtigkeit unsere Grenzsperrn niederringen werde, — ähnlich, wie die österreichisch-ungarischen 30,5-Zentimeter-Mörser die belgischen und französischen Befestigungen bezwungen haben. Es wurde konstatiert, daß die 28-Zentimeter-Mörser der Italiener bei weitem nicht die Präzision unserer 30,5-Zentimeter-Mörser haben. Die Wirkung ihrer Granaten und deren Durchschlagskraft ist gar nicht mit der unserer Mörser vergleichbar. Es kam vor, daß eine 28-er Granate durch Beton fuhr und nicht krepierete. Wir können ruhig behaupten, daß der italienische Einbruchversuch auch auf der kärnthnerischen Grenze mißlang, was die rasch eingestellten italienischen Operationen beweisen.

Vergeblicher Ansturm der Italiener gegen das Alpenfort Hensel. Kriegspressequartier, den 29. Juni. Ein herrliches Ruhmesblatt in der Geschichte des Krieges gegen Italien wird die heldenmütige Verteidigung des Forts Hensel an der kärnthnerisch-italienischen Grenze bilden, das einem ununterbrochenen gewaltigen Ansturm der italienischen Artillerie durch fünfzehn Tage hindurch prachtvoll und todesmutig standhielt, obwohl die Besatzung ein Höllefeuer auszuhalten hatte.

Die Italiener schossen unaufhörlich mit 28-Zentimeter-Granaten, an manchen Tagen von 10 Uhr abends bis 4 Uhr früh. In einer Nacht wurden 1000 Granaten abgegeben. Charakteristisch für die italienische Artillerie ist es, daß darunter kein einziger Treffer zu verzeichnen war. Alle Bemühungen der Italiener, das Fort artilleeristisch niederzukämpfen, sind als vollständig gescheitert zu bezeichnen.

Generaloberst Erzherzog Eugen erließ einen Befehl, welcher die Besatzung des Forts Hensel äußerst lobt und betont: Es wurde bewiesen, daß nicht Panzer und Mauerwerk, sondern der Geist des Kommandanten und der Besatzung das stärkste Mittel zur Verteidigung eines Fortes sind. Der Armeoberkommandant erließ auch einen Aufruf, sich auch fernerhin brav und tapfer inselange zu schlagen, bis der elende bundesbrüchige Feind am Boden liege.

Deutscher Generalstabsbericht. Das Wolfssche Bureau meldet: Großes Hauptquartier, den 30. Juni 1915. Westlicher Kriegsschauplatz: Die Franzosen bereiteten vorgestern durch starkes Feuer zwischen der Straße Lens-Bethune und Arras nächtliche Infanterieangriffe vor, die jedoch durch unser Artilleriefeuer niedergehalten wurden.

Auf den Maashöhen griff der Feind die von uns gewonnenen Stellungen südwestlich Les Eparges im Laufe des Tages fünfmal an. Unter großen Verlusten brachen diese Angriffe — ebenso wie ein nächtlicher Vorstoß östlich der Tranchée — erfolglos zusammen.

Ostlich von Luneville gelangten drei von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen im Walde Les Nemabois und westlich von Leintrey-Gondregan nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind flüchtete unter unserer Feuer in seine Stellungen zurück.

Eine feindliche Artilleriebeobachtungsstelle auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie beseitigt.

Oberste Heeresleitung.

Erfolge der türkischen Truppen. Konstantinopel, 29. Juni. (Meldung der Agence Télégraphique Milli.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront hat in der Nacht vom 26. zum 27. Juni bei Ari Burun ein schwacher Infanterie- und Bombenwechsel stattgefunden.

Am 27. Juni vormittags wurde gegen die Stellung des Feindes ein heftiges Infanterie- und Kavalleriefeuer gerichtet, das günstige Resultate ergab. Einige feindliche Unterstände wurden zerstört und im Lager des Feindes Verwirrung hervorgerufen. Es wurden dort dichter Rauch und sodann Anzeichen eines Brandes festgestellt.

Ein neuer Angriff gegen die Dardanellen geplant. Zürich, 30. Juni. Die Zürcher „Stampa“ will aus Sofia erfahren haben: Nach ausländischen Berichten wird der Angriff auf die Dardanellen von Frankreich und England mit der größten Energie erneuert werden. Ein englischer Admiral habe in London einem Vertreter des Blattes mitgeteilt, daß die Forcierung der Meerengen bevorstehe.

Ein ganzes englisches Regiment in Persien vernichtet. (Von den Türken auf ein Minenfeld gelockt.) Stockholm, 29. Juni. (Korr.-Bur.) Major Prawitz von der schwedischen Gendarmerie in Persien, der gestern hieher zurückkehrte, berichtet, daß ein ganzes englisches Regiment von den Türken bei Ahwaz an der persischen Grenze dadurch vernichtet wurde, daß es auf einen untermiinierten Landstreifen gelockt wurde, wo es vollständig verschwand.

Zwanzig Schlachtschiffe erster Linie eingebüßt. (Die Verluste der englischen Flotte.) Stockholm, 29. Juni. Der Berichterstatter des „Aftenbladet“ schreibt, daß er aus wohlinformierten Kreisen über die Verluste der englischen Flotte Angaben erhalten habe, aus denen hervorgehe, daß sich die Überlegenheit der englischen Flotte über die deutsche in Bezug auf Schlachtschiffe erster Linie infolge der systematischen Unterseebootsangriffe erheblich vermindert habe. Die Zahl der großen englischen Schlachtschiffe erster Linie betrug bei Beginn des Krieges sechzig und sei jetzt auf vierzig gesunken, während Deutschland noch kein Schiff dieser Klasse verloren habe. Wenn diese Taktik der deutschen Tauchboote mit der gleichen Ausdauer fortgesetzt werde, könne sich die Möglichkeit ergeben, daß sich die deutsche Flotte auf einen Kampf in offener See einlasse. Dieser Fall könnte auch ein rasches Ende des Krieges herbeiführen.

Das Schicksal der Gefangenen in Sibirien. (Wahnehmungen eines schwedischen Generals.) Stockholm, 29. Juni. Der schwedische General Hjalmarson, der aus China zurückgekehrt ist, wo er zwecks Besprechungen über die Einrichtung einer schwedischen Gendarmerie gewest hat, berichtet dem „Aftenbladet“ vom 26. Juni zufolge, daß er auf der Durchreise durch Jersutsk österreichisch-ungarische Gefangene beim Wassertransport gesehen habe. Sie seien von Soldaten mit Peitschen bewacht gewesen. Auf seine Frage nach ihrer Behandlung entblöste einer wortlos seinen Arm und zeigte einen langen, blutigen, von einem Peitschenhieb herrührenden Striemen. Die Deutschen würden noch schlechter behandelt und müßten außerdem hungern.

Ueber seinen Aufenthalt in Persien befragt, erklärte der General, daß der russische Gesandte Korostowez und besonders der englische Generalkonsul Cog durch die gemeinsten Intrigen und durch bewußte Unwahrheiten die Arbeit der schwedischen Offiziere hinderten.

Die Verluste der Italiener. Zürich, 1. Juli. An der Front vom Meer bis Jülich haben die Italiener eine halbe Million auserlesener Truppen angestellt, ohne auf der einschließlichen der Krümmungen 70 Kilometer langen Strecke irgendwo wirklich durchzudringen. Mit einer Einbuße von 40.000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen hält der Feind nach Verlauf eines Monats noch vor derselben vordersten Verteidigungslinie, in die die österreichisch-ungarischen Truppen erst auf die Kriegserklärung hin einrückten.

Im Monate Juni insgesamt 195.000 Russen gefangen, 98 Kanonen, 564 Maschinengewehre, 78 Munitionswägen, 100 Feldbahnwagen erbeutet. Budapest, 1. Juli. (Amtliche Meldung.)

Auf dem russischen Kriegsschauplatz in Ostgalizien am Laufe der Gnila-Lipa, und im östlich von Lemberg gelegenen Gebiete dauern die Kämpfe an.

Unsere Truppen sind an mehreren Stellen auf die östlich der Gnila-Lipa sich erhebenden Anhöhen vorgezogen und in die feindlichen Stellungen eingebracht. In gleicher Weise gelang es den verbündeten Truppen nach erbitterten Kämpfen abwärts von Rohatin in den Besitz des Ostufers zu gelangen.

Am Dnjeprlauf herrscht vollständige Ruhe. Im Duellengebiete von Wiepers haben wir Samosk besetzt.

Die sich nördlich von Tanew erhebenden Anhöhen haben wir in ihrer ganzen Ausdehnung in Besitz genommen.

Westlich der Weichsel haben unsere Truppen den zurückweichenden Feind ganz bis vor Zarlew verfolgt. Die Beute der unter österreichisch-ungarischen Oberkommando im Nordosten kämpfenden verbündeten Truppen beträgt: 524 Offiziere, 194.000 Russen an Gefangenen, 93 Kanonen, 364 Maschinengewehre, 78 Munitionswägen, 100 Feldbahnwagen etc.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Vordringen der deutschen Truppen nördlich von Rohatin. (Neuerlich 2330 Russen gefangen und 5 Maschinengewehre erbeutet.) Berlin, 1. Juli. Vom Großen Kriegshauptquartier:

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz haben die Truppen des General Linsingen von Gnila-Lipa zwischen Kunic und Luznyze die nördlich von Rohatin befindlichen Stellungen in Sturm genommen. Bei dieser Gelegenheit wurden 3 Offiziere und 2328 Russen gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet.

Auch östlich von Lemberg sind die österreichisch-ungarischen Truppen in die feindlichen Stellungen eingedrungen.

Die Armee des General Macdensen befindet sich zwischen Bug und Weichsel in weiterer Vorrückung. Die Russen ziehen sich nach heftigen Kämpfen stellenweise auch westlich der Weichsel zurück.

Die verbündeten Truppen rücken ihnen zu beiden Seiten der Romienka nach.

Die unter Kommando der Generale Linsingen,

Macdensen und Wyrosch kämpfenden verbündeten Truppen haben insgesamt im Monat Juni 490 Offiziere, 140.650 Russen gefangen, 80 Kanonen und 268 Maschinengewehre erbeutet.

Die Beute der deutschen Truppen am östlichen Kriegsschauplatz beträgt 25.695 Gefangene und zahlreiches Kriegsmaterial. Berlin, 1. Juli. Vom Großen Kriegshauptquartier:

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Die im Juni gemachte Beute beträgt: 2 Fahnen, 25.695 Gefangene darunter 124 Offiziere, 6 Minenwerfer, 6 Kanonen, 52 Maschinengewehre und außerdem eine große Anzahl Kriegsmaterial.

Oberste Heeresleitung.

Einzug der Montenegroer in Skutari. Rom, 1. Juli. „Giornale d'Italia“ meldet aus Skutari vom 27. Juni:

Die Montenegroer besetzten Alessio sowie die mafisorischen Dörfer Selac und Temal und zogen über die Kiribrücke in Skutari ein. Die Besetzung von Skutari war zwischen dem montenegroischen Konsul Martinovic und Bib Doda vereinbart, der ins Hauptquartier gegangen war. Früh morgens forderte die Stadtverwaltung die gesamte Bevölkerung auf, den montenegroischen Soldaten einen festlichen Empfang zu bereiten und ihnen entgegenzugehen. Der Einzug der Montenegroer erfolgte mittags. An der Spitze führen in einem Wagen der Konsul und der General, es folgten 1000 Mann Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Maschinengewehrabteilungen, sodann die Popen mit dem Kreuz und religiösen Stadarten, schließlich das Gros des montenegroischen Heeres und irreguläre albanische Banden. Der montenegroische Generalstab ergriff Besitz vom Konat und teilte den Notabeln mit, daß Skutari von der Stunde an Montenegro untertan und nach montenegroischen Gesetzen geleitet sei. Eine Abteilung Soldaten besetzte das venezianische Fort und gab dort Freudenсалven ab.

Lokal-Notizen.

Auszeichnungen im Feldjäger-Bataillon Nr. 12. An der großen Mai-Offensive hatten die Zwölfer-Jäger wiederholt Gelegenheit, ruhmvollen Anteil zu nehmen und sich eine große Reihe von Auszeichnungen zu verdienen. Nach dem letzten Verordnungsblatt geruhte Se. Majestät im Offizierskorps des Bataillons folgende Auszeichnungen zu verleihen:

Die neue erliche belobende Anerkennung (silbernes Signum laudis) erhielten für tapferes Verhalten vor dem Feinde: Oblt. Karl Florer, Oblt. Heinrich Kolar, Oblt. i. d. R. Hermann Klant, Leut. i. d. R. Johann Silberbauer, Leut. i. d. R. Franz Jollneritsch.

Die allerhöchste belobende Anerkennung für tapferes Verhalten vor dem Feinde (Signum laudis) Hauptm. Albert Edler v. Tepsner, Oblt. Egon Jeschke, Lt. Leopold Kletter.

Transferierung. Der 1. und 1. Kadettaspirant des J.-R. Nr. 59 (in Salzburg) Robert Müller aus Reichenberg wurde zum hier dislozierten Feldjäger-Bataillon Nr. 12 transferiert.

Auf Urlaub. Stefan Jaross, 1. und 1. Postoffizial, ein allgemein beliebter Mitbürger unserer Stadt, welcher bisher an der Galizischen Front Dienst leistete, ist auf 3-wöchentlichem Urlaube eingelangt, um seine hier lebende Familie zu besuchen.

Assentierung. Donnerstag fand die Assentierung der 18-jährigen Stellungspflichtigen des Köbeger Stellungsbezirkes und gestern Freitag früh die Assentierung der Assentpflichtigen der Stadt Köbegg statt.

Genuß des Regens. Der von unseren Landwirten so sehnlich erwünschte Regen ist endlich gekommen und zwar in Gestalt von einigen alltäglichen argen Regengüssen, so daß man heute bereits nicht nur von genug Regen spricht, sondern schon gerne haben möchte, daß derselbe endlich aufhören würde. Wenn es zu Medardus regnet, — so besagt eine Bauernregel — so soll es 40 Tage hindurch regnen. An diesem Tage, der auf den 8. Juni fiel, regnete es jedoch nicht. Nun nun dieß wäre des Guten wohl zuviel gewesen, denn die Feldfrüchte wollte man doch schon in 8—14 Tagen einheimen und was die Erde in völligen Reife und Entwicklung der Feldfrüchte brauchte, ist nun mehr als genug und die Masse hat auch das Gedeihen des Viehfutters sehr günstig beeinflusst.

Todesfall. Dienstag nachmittags verstarb nach langem Krankenlager der Köbvalvaer Gastwirt Georg Hollenthonner infolge eines Lungenleidens. Sein Begräbnis fand Donnerstag nachmittags 3 Uhr im Köbvalvaer Friedhofe statt.

Unterbliebene Bioskop-Vorstellung. Die für vergangenen Dienstag anberaumt gewesene Bioskop-Vorstellung mußte leider wieder wegen nicht rechtzeitige Eintreffen der Films unterbleiben.

Der Rote Kreuzverein hält am Montag, den 5. Juni l. J. nachmittags 5 Uhr im städt. Rathhause seine Ausschusßsitzung ab, zu welcher die Mitglieder hiemit höflich einladet

Das Bier wieder teurer geworden. Die Lebensmittelschraube wird stetig emporgeschraubt, und wie dies bei allen Schwaaren der Fall, so müssen natürlich auch einzelne Getränke in die Höhe gehen. Nun ist neuerer Zeit der Hektoliter Fassbier wieder um 6 K. und das Flaschenbier um 8 Kronen teurer geworden und kostet das Krügl „Udvari sör“ bereits 32 Heller. Sonderbarerweise sind die Weinpreise während der ganzen

Kriegszeit die alten geblieben und haben keinerlei Steigerung erfahren; warum gerade das Bier und die Lagersgetränke steigen, weiß man sich wohl kaum zu erklären. Nun diesem Uebel kann man noch leicht — ohne körperlichen Nachteil, oder Schaden zu nehmen abhelfen; man trinkt einfach Wasser, oder um die Hälfte weniger Bier. Anders ist dies bei den Eswaren diese Lebensmittel sind einer willkürlichen Erhöhung ausgesetzt, welche durch gar nichts begründet, bereits einer unheilvollen Verzagtheit entgegensehen, soferne sich die Behörden energisch ins Zeug legen.

Gegen die Bioskop-Vorstellungen wetterte bereits in der letzten Nummer das hiesige Amtsblatt „K. és V.“, dessen Schreiber der Vorstellungsabende bereits überdrüssig zu werden scheint und die Bilder als flimmernd und Augenblendend hinstellt; dabei als angenehm Ueberraschung hinstellt, daß endlich zur Abwechslung ein Cirkus hieherkommen wird. Zum Glück teilt das Publikum selbst nicht den Geschmack des Schreibers dieses Artikels, denn die Vorstellungen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit und sind zumeist auch gut besucht. Wer aber der Vorstellungen überdrüssig wird, oder dieselben als augenblendend oder nicht einwandfrei hinstellt, der kann ja diesem Umstande ganz einfach dadurch abhelfen, daß er sich vom Besuche der Bioskopvorstellungen fernhält. Es wird ja Niemanden ein Zwang auferlegt, gegen seinen Willen die Vorstellung zu besuchen.

Spendenansweis. Verrechnung der dem wohltätigen Frauenkränzchen übermittelten Monatsbeiträge zur Pflege der Verwundeten für die Monate Mai und Juni.

Einnahmen:	
Rassareit von April	172.26 K.
Nachtrag	6.03 „
4 Beiträge á 5 K.	20.00 „
170 „ á 4 „	680.00 „
6 „ á 3 „	18.00 „
70 „ á 2 „	140.00 „
8 „ á 1 „	8.00 „
Einzelspenden	67.00 „
Anteil am Ergebnis des rauchlosen 1. Mai	57.34 „
Erträgnis nach der Verloosung der von Frau Louise Lipsch gespendeten Spitzketten	100.00 „
Beitrag zur Erhaltung einer Waise vom „Noten Kreuz“	20.00 „
Zusammen:	1288.63 K.
Ausgaben:	
Anschaffungen und Spitalausgaben	647.16 K.
Unterstützungen für Hilfsbedürftige u. Waisen	10.00 „
Lebensmittel für Schwerkrante	173.38 „
Kaufe	248.96 „
Pfingstbier	23.60 „
Zusammen:	1153.10 K.
Einnahmen	1288.63 K.
Ausgaben	1153.10 „
Rassareit	135.53 K.

Spenden an Lebensmitteln, Wein, Cigaretten, Fett, Grünzeug, Milch, Brot etc.: von Bajis, Vici, Böhm, Ezeke, Edler, Fuchs, Freyler, Grahl, Gamauf, J. Gamauf, Höllriegl, Hoffmann, Horváth, Kappel, Krágl, Loibersbeck, Locsmánd, Nagy, Nöth E., Suljof, Schreiner L. und J., Schögl, Schwarz, Thomas, Webröss, Zwaller.

Von Major Herrn Géza Freyler und Dr. Lauringer, ferner aus dem Nachlaß des im Kriege gefallenen Hauptmann Josef Scholter, Uniformstücke und Schuhe. Durch Frau Hauptmann Webröss von dem ev. Frauenverein aus Esbänge 30 Kg. Wäsche, Bettwäsche spendeten noch die Damen Ezeke Drehler, Gergelyffy, Dayek. Für alle Spenden dankt herzlich das wohltätige Frauenkränzchen.

Programm des Elektro-Bioskop für Sonntag, den 4. Juli: 1. Aktualitäten vom Weltkriege. 2. Die Schwärze heraus. (Gewaltiges Kriegsschauspiel in 4 Akten. Phänomenal im höchsten Grade, spannend und stürmisch bewegte Handlungen. — Massen-Aufgebot von Artillerie und Infanterie im Kampfe.) 3. Ein moderner Don Juan. (Luftspiel.)

Die höchste Orthografie! —, dehn 23. September 1914. Geheiter Herr L. . . . ! Ihner Karte John 16. habe Ich Thaukenbi Erhalten und deile Ihnen mit das Ich noch Gott Sei Thauk Gesund Bihn Was Ich auch John Iuen und der Ganzen Familie Hoffe und Wie Es uns Geht das kannan nicht Schreiben wehn Ich fülleicht noch zu Hauße kome werde Ich Iuen Erzellen, Wie Es In Krieg Geht. Regen haben wier genug Was Schlecht ist fürh uns. Was Gibt Es Räues zu hauße Herr L. Ihnen Geht Es Hofendlich Gutt. Herzlichsten Grüße An die Ganze Familie. — L. Stickschender. Diese Karte wurde uns als Kuriosum zur Verfügung gestellt und wir müssen nur bedauern, daß ein großer Teil solcher deutschjüngiger Ungarn mit der Rechtschreibung auf ähnlichem Kriegsfuße steht. Eine solche Leistung gereicht auch dem betreffenden Schullehrer gewiß nicht zur Ehre.

Ein solides Fräulein aus gutem Hause, das nur deutsch spricht, in allen häuslichen Arbeiten versiert ist, auch gut kochen kann, sucht irgend als Stütze der Hausfrau (event. auch als Beschlieherin) einen Posten. Es wird weniger auf Gehaltsansprüche, denn vielmehr auf gute Behandlung ambitioniert. Gefl. Anfragen sind zwecks Weiterbeförderung an die Expedition dieses Blatts zu richten.

— **Schönes möbliertes Zimmer,** sehr geräumig, mit 2-3 Betten, im I. Stocke ist für Sommerfrischler sehr preiswert zu vermieten. Adresse in der Exped. d. Blattes.

— **Ein schönes möbliertes Zimmer** mit 2-3 Betten, am Gyöngyösfusse gelegen, mit schöner Aussicht ist sofort zu vermieten. Adresse in der Expedition d. Blattes.

Vermischte Nachrichten.

— **Fackelzug.** (Felsöpylva.) Die Kunde über den Fall von Vemberg kam etwas verspätet hier an, löste aber dann umso größere Freude aus. Auch unsere Gemeinde feierte darauf den Sieg unserer Waffen in imposanter Weise. Donnerstag abends wurde die Gemeinde illuminiert, nachdem sie vorher schon Flaggen schmuck annahm und ein Fackelzug abgehalten, an welchem sich die gesamte Einwohnerschaft beteiligte, gab der Freude über den großen Sieg und dem Heldennute unserer Armee bereiten Ausdruck.

Hundesperre in Sopron. Die Stadthauptmannschaft hat sich auf Grund eines tierärztlichen Gutachtens betreffs der an einem verendeten Hunde konstatierten Tollwut Samstag veranlaßt gesehen, über die Stadt Sopron die vierzigtägige Hundesperre anzuordnen. Anlaß zu dieser Vorsichts-Maßregel gab der jüngst sich ereignete Fall, daß ein in der Neustiftgasse wohnhaftes 9-jähriges Mädchen, Rosa Szegedi von einem Hunde der in derselben Gasse wohnenden Anna Szabó gebissen wurde. Das Kind wurde ins Pasteur-Institut nach Budapest gebracht.

„**Ich werde es Müttern schreiben.**“ Kaiser Wilhelm, der dem Gefecht bei Jaroslaw beizwohnte, traf dort den Prinzen Sital Frei, der eine Division befehligt. Beim Abschied küßte der Kaiser seinen Sohn und sagte: — Unrasiert wie immer, aber sonst siehst Du ja gut aus, ich werde es Müttern schreiben.

Rassarevision. Unter Führung des Bürgermeisterstellvertreters Dr. Eduard Ujvári fand am 25. Juni l. J. unerwartet die Revision der Szombathelyer städt. Rassen statt und wurde alles auch in größter Ordnung beendeten.

Gutgeheßen. Der Minister des Innern bestätigte das vom Verwaltungsausschuß in Szombathely geschaffene neue Komitatsweineinräumer-Statut.

Ein trauriger Gedenktag. Am 28. Juni jährte sich der furchtbare Tag, an dem serbische Mörder den Erzherzog-Thronfolger und seine Gemahlin auf ihrer Wagenfahrt durch die bosnische Hauptstadt menschenmordeten und wird dieser Tag, von welchem die grauenhafte Unruhe, die die Völker Europas in Vorahnung des tragischen Ereignisses erschauerten, datirt, in der Geschichte der Monarchie, ja der Welt unvergesslich bleiben.

Eingefangene Russen. (Lajtahentgyörgy.) Der Richter unserer Gemeinde hat dieser Tage drei, aus einem Gefangenlager durchgegangene russische Kriegsgefangene festgenommen und dieselben dem Gendarmenrieposten in Rismarton eingeliefert.

Vortrefflich bewährt für die Krieger im Felde und überhaupt für Jedermann hat sich als beste

schmerzstillende Einreibung

bei Rheumatismen, Rheumatismus, Gicht, Influenza, Hals-, Brust- und Rückenweh, u. s. w.

Dr. RICHTERS

Anker-Liniment.

capsici compos.

Ersatz für Anker-Pain-Expeller

Flasche K. - 60, 1'40, 5'--

Zu haben in Apotheken oder direkt zu beziehen von Dr. RICHTERS Apotheke „Zum Goldenen Löwen“ Prag 1, Elisabethstraße 6.

Tägliches Versand.

Der serbische Krieg. Antlicher Bericht 30. Juni. Als Antwort auf einen von den Serben durchgeführten Ueberfall bei Schabac bombardierte eines unserer Flugzeuggeschwader gestern früh die Werke Belgrads und das Truppenlager Drasac südwestlich Obrenovac mit sehr gutem Erfolg.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.
Eine Globepost. Die winzigste Republik der Welt — mit Respekt zu melden — San Marino, hat sich unsern Gegnern angeschlossen und uns den Krieg erklärt! Sie stellt sich mit allen Kräften in den Dienst der „heiligen reinen“ Sache Italiens; 200 junge Leute aus der Republik traten bereits als Freiwillige in die italienische Armee ein. Gnade uns Gott!

Widerwärtigkeiten einer Flugmaschine. Vergangenen Samstag abends gegen 10 Uhr ließ sich infolge eines Fehlers an dem Motor eine österr.-ungarische Flugmaschine in dem Hosszuperefterger Hotten in der Nähe des Puztadneser Meierhofes nieder, in welcher der Pilot Waga und ein Chauffeur, die von Sopron nach Fischamend strebten, jedoch die Richtung verfehlten, saßen. Die Dorfleute, in der Meinung, eine feindliche Flugmaschine vor sich zu haben, nahmen gegen die gelandeten Insassen eine drohende Stellung ein, bis nicht am Schauplatz erschienene Gendarmen das Mißverständnis auflärten. Die nur gering beschädigte Flugmaschine wurde abmontiert und nach Fischamend transportiert. Den Luftschiffern passierte kein Uebel.

Stempelfrei. Gesuche und Beilagen der Landsturmb-Klasse um Enthebung vom Militärdienste sind zufolge Verordnung des Finanzministers stempelfrei.

Sopron-Anschaffung. Das Pozsonyer Militärkommando verständigte den Vizegespán, daß Gesuche behufs Anschaffung von Benzin direkt an das Kriegsministerium zu richten sind.

Geldentod. Graf Mikolans Zichy, ehemals Oberleutnant im Husarenregiment Nr. 11 meldete sich vor einiger Zeit trotz seiner 59 Lebensjahre freiwillig zum Kriegsdienst und begab sich vergangene Woche als Lit.-Wachmeister an die Front. Gleich beim ersten Gefechte wurde er schwer verwundet und mußte nach Czernovitz überführt werden, wofelbst der Graf seinen Verletzungen erlegen ist.

Geldentod zweier Aristokraten. In den letzten Tagen haben zwei Mitglieder der ungarischen Aristokratie auf den nördlichen Kriegsschauplätzen den Geldentod gefunden. Graf Széchenyi, ein Sohn des gewesenen Soproner Obergespáns und späteren Reichstagsabgeordneten Grafen Emil Széchenyi, der als Husarenfreiwilliger an dem Feldzug teilnahm und Graf Paul Esterházy jun., der Schwiegersohn des Grafen Julius Andrássy, Mitglied des Magnatenhauses, ist als Offizier in den jüngsten Kämpfen gefallen.

Die Einrückung am 15. Juli. Budapest, 29. Juni. (Meldung des Ungarischen Telegrafien-Korrespondenzbureaus.) Der hauptstädtische Magistrat affichierte eine Kundmachung, wonach auf Grund einer Verordnung des Honvédmünisters die Landsturmpflichtigen der Jahresklasse 1896, ferner die zwischen dem 1. Januar 1878 und dem 31. Dezember 1890 und die in den Jahren 1892, 1893 und 1894 gebornen Landsturmpflichtigen sowie die zu Kriegsdienstleistungen beordneten, doch von diesem Dienst inzwischen entlassenen Personen, wenn sie bei den in diesem Jahre abgehaltenen Musterungen oder Nachmusterungen zu Kriegsdiensten tauglich befunden wurden, insofern sie nicht namentlich entzogen sind, am 15. Juli 1915 zu ihren Ergänzungskommanden zu aktivem Landsturmdienst einzurücken haben.

Diese Verordnung bezieht sich auch auf diejenigen österreichischen Staatsbürger der oben angeführten Jahresklassen, die auf dem Gebiete der ungarischen heiligen Krone bei den Musterungen zwischen dem 18. Juni und 12. Juli d. J. für diensttauglich befunden wurden.

Dieser Kriegsfreiwilligen ungarischen Staatsbürger, die in das gemeinsame Heer oder zur Honvéd bereits eingereiht wurden, haben ohne Rücksicht auf ihre Jahresklasse am 15. Juli einzurücken.

Doppel-Selbstmord. Der Hanauer Bahndirektor Ziegler verschwand kürzlich mit seiner Geliebten. Man fand man das Liebespaar in einem Münchener Hotel vergiftet, tod auf. Das Bett des Mädchens war mit Rosen übersäet.

Tragischer Tod eines Arztes. Aus Lugos wird dem „Nz Est“ gemeldet: Der Oberarzt des Komitatsspitals Theodor Klefits infizierte sich gelegentlich einer Operation und starb nach einigen Tagen an Blutvergiftung. Der Tod des 35 Jahre alten Arztes erregte allgemeine Teilnahme.

Drei Brüder — eine Frau. In einer deutschen Stadt — so schreibt „Nz Est“ — heiratete ein Grundbesitzer Namens Albin Schaller seine Wittschafterin. Das Interessante an der Sache ist, daß die neue Gattin die beiden Brüder Schallers auch schon als treue Gattin beglückte.

Die Debrecziner Cholera. Wie „Budap. Tid.“ meldet, wurden auf ung. Territorium in der Woche vom 14.—20. Juni 190 asiatische Choleraerkrankungen mit 125 Todesfällen gemeldet. Im Debrecziner Kriegsgefangenenlager, wofelbst schon in vorhergehender Woche zahlreiche Cholerafälle vorkamen, sind vom 14.—20. Juni 2566 Gefangene erkrankt und 1066 gestorben. Infolge der rapid gestiegenen Zahl der Erkrankungen konnte mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden, wie viele von diesen Cholerafälle waren.

Kriegsspende. Das amerikanische Hilfskomitee in Trenten sandte durch Vermittlung des Grafen Albert Apponyi dem Landes-Kriegsfürsorgekomitee 1638 Dollar 48 Cents (über 8000 K.) für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen.

Ein Lehrling

wird sofort aufgenommen bei Anton Weber Friseur Köfeg.

Die schönste Erinnerung für

Mitsämpfer im Weltkriege

und deren Angehörige

ist ein künstlerisch ausgeführtes lebersgroßes Porträt nach jedem eingesandten Bildnisse. Preisliste kostenfrei. Vertretung wird überallhin vergeben.

PORTRÄT-ZENTRALE
Wien, IX/2, Nußdorferstraße 14.

